

# Umsetzung der Hygienehinweise des Landes Baden-Württemberg

an der **Karl-Kühnle-Grundschule**



## Inhalt

VERPFLICHTUNG ZUR UMSETZUNG .....	1
ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN .....	1
MELDEPFLICHT .....	2
CORONA HYGIENEREGELN AN UNSERER SCHULE .....	2
RAUMHYGIENE: KLASSENÄRUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE .....	3
WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION.....	4
RISIKOGRUPPEN FÜR EINEN SCHWEREN KRANKHEITSVERLAUF .....	5
BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN .....	5

## VERPFLICHTUNG ZUR UMSETZUNG

Alle am Schulleben beteiligten Personen sind angehalten, die im folgenden genannten Hygienehinweise zum Schutze aller Personen umzusetzen.

Sollten sich abweichend von den hier genannten Regelungen weitere gesetzliche Vorschriften oder Empfehlungen des Robert Kochs Instituts ergeben, sind diese zu befolgen.

## ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Hauptübertragungswege sind:

- die Tröpfcheninfektion über die Atemwege,
- die Infektionsübertragung indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut bzw. der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

### **Abstandgebot**

Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben auch in den Grundschulen das Abstandgebot von 1,50 m einzuhalten. Für die Kinder in der Grundschule, zueinander und zu Erwachsenen, gilt das Abstandgebot nicht.

### **Konstante Gruppenzusammensetzungen**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachzuvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Wo immer möglich sollte sich der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken.

## **Gründliche Händehygiene**

Durch gründliches Händewaschen mit Seife (20 - 30 Sekunden lang) oder, wenn dies nicht möglich ist, Händedesinfektion z.B.:

- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, etc.
- vor und nach dem Essen,
- vor und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- nach dem Toilettengang
- vor und nach dem Sportunterricht

## **Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

## **Mund-Nasen-Bedeckung**

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verringert werden (Fremdschutz). An den Grundschulen kann auf die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, weil die „Kinderstudie“ der Universitätskliniken im Land ergeben hat, dass das Infektions- und Übertragungsrisiko bei Kindern bis zum Alter von zehn Jahren deutlich geringer ist.

**Mit den Händen nicht das Gesicht berühren**, insbesondere nicht die Schleimhäute, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

**Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.**

Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe **möglichst nicht mit der Hand anfassen**, z. B. Ellenbogen benutzen.

## **MELDEPFLICHT**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. §6, §§ 8, 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen umgehend der Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden. Diese meldet die betroffenen Personen an das Gesundheitsamt in Böblingen. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht, das Staatliche Schulamt Böblingen, zu informieren.

## **CORONA HYGIENEREGELN AN UNSERER SCHULE**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von ihrer Klassenlehrerin nach jedem Ferienabschnitt eine Unterweisung in die allgemeinen Hygieneregeln und die Regelungen unserer Schule bzw. werden daran erinnert.

Zusätzlich sind kindgerechte Hinweisschilder in den Unterrichtsräumen, den Toiletten und auf den Freiflächen angebracht.

Es wird darauf geachtet, dass sich alle Beteiligten an diese Vorgaben halten. Im Falle von Verstößen behält sich die Klassen- bzw. Schulleitung disziplinarische Maßnahmen vor.

Die allgemeinen Regeln werden an der Karl-Kühnle-Grundschule folgendermaßen umgesetzt:

### **Konstante Gruppenzusammensetzungen**

Alle Klassen werden nur innerhalb des Klassenverbands unterrichtet. Das Fach Religion wird in den Jahrgangsstufen zwei bis vier klassenübergreifend unterrichtet. Sport-AGs finden ebenfalls klassenübergreifend, jedoch nicht jahrgangsstufenübergreifend statt. Die Pausenbereiche sind jahrgangsstufenbezogen eingeteilt.

### **Gründliche Händehygiene**

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte waschen morgens sowie nach jeder großen Pause in den Toilettenräumen oder Klassenräumen für ca. 20 – 30 Sekunden mit Flüssigseife die Hände.

Regelungen siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

Für Personengruppen, die Flüssigseife aus gesundheitlichen Gründen nicht benutzen können, werden nach Absprache mit der Lehrkraft andere Mittel vereinbart, z.B. Spezialseifen oder Händedesinfektionslösungen.

Die hierfür genutzten Räumlichkeiten/Waschmöglichkeiten sind den einzelnen Klassen von der Klassenlehrerin zugeteilt.

Auch vor Beginn jedes Sportunterrichts erfolgt das Händewaschen in den Dusch- oder Toilettenräumen der Turnhalle, bei Rückkehr in den Unterricht werden die Hände im Schulgebäude gewaschen.

### **Erklärung der Erziehungsberechtigten nach CoronaVO**

Nach einem Ferienabschnitt wird vor Aufnahme des Unterrichtsbetriebs geprüft, ob die Eltern aller Kinder die Erklärung nach § 6 CoronaVO Schule abgegeben haben.

## **RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE**

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften aller Räume**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, **mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten**, wird eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorgenommen.

### **Reinigung**

Die **Stadtverwaltung Herrenberg stellt die geordnete hygienische Schulreinigung gemäß DIN 77400 sicher**. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter

Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Das SARS-CoV-2 Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist.

### **Sanitärbereiche**

In allen Toilettenräumen sind **ausreichend Flüssigseifenspender** und **Einmalpapierhandtücher** bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden bereitgestellt und geleert. In den Toilettenräumen dürfen sich maximal drei Kinder gleichzeitig aufhalten. Bevor ein Kind die Toilette betritt versichert es sich durch lautes Nachfragen/Rufen nach der Zutrittsmöglichkeit. Vor den Toiletten sind Abstandsmarkierungen zum Warten angebracht.

### **Pausen**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass sich die konstanten Schülergruppen möglichst wenig durchmischen. Dies wird einerseits durch **versetzte Pausenzeiten** als auch durch die **Zuweisung von Pausenhofbereichen** für die einzelnen Jahrgangsstufen erreicht. Die Bereiche werden im wöchentlichen Wechsel getauscht.

Nur bei extrem starken Regen finden die Bewegungspausen komplett in den Klassenräumen statt.

**Vesper und Getränke** bringen die Schülerinnen und Schüler **von zu Hause** mit.

## **WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION**

Damit nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in den Schulhof kommen, **beginnt und endet der Unterricht** für die Jahrgangsstufen **zeitversetzt**.

Die **dritte und vierte Jahrgangsstufe** beginnt täglich zur **ersten Unterrichtsstunde** und die **erste und zweite Jahrgangsstufe** beginnt immer zur **zweiten Unterrichtsstunde**. Die Kinder sind angehalten spätestens 5 Minuten vor Schulbeginn sich an ihrer Sammelstelle einzufinden. Jeder Klasse ist im Pausenhof ein **Aufstellungssymbol** zugewiesen, von wo sie von der jeweiligen Lehrerin abgeholt wird.

Auch nach den Bewegungspausen sammeln sich die Klassen am festgelegten Aufstellungssymbol.

Nach dem Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler von ihrer Lehrerin in Abstimmung mit den Parallelklassen versetzt entlassen. Die **Jahrgangsstufen drei und vier** verlassen das Gebäude durch den **Haupteingang**. Die **Jahrgangsstufen eins und zwei** nutzen den **hinteren Eingang**.

Wegemarkierungen auf Böden oder an Wänden sind zu beachten.

Die Schülerinnen und Schüler **betreten und verlassen** vor und nach dem Unterricht **das Schulgelände auf direktem Weg** und halten sich nicht unnötig lange auf dem Schulgelände auf.

## RISIKOGRUPPEN FÜR EINEN SCHWEREN KRANKHEITSVERLAUF

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aufgrund der Vielfalt von Vorerkrankungen sowie der Vielzahl anderer Einflussfaktoren nicht möglich.

Nach Auffassung des Robert-Koch-Instituts (RKI) ist eine personenbezogene Risikobewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Beurteilung, erforderlich – siehe: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAU/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAU/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html).

Lehrkräfte die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, sind vom Präsenzunterricht freigestellt. Im Übrigen nehmen auch diese Lehrkräfte Aufgaben im Fernunterricht sowie an der Schule (z.B. Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder Prüfungen) wahr.

Schwangere Lehrkräfte sind vom Präsenzunterricht freigestellt, ihr freiwilliger Einsatz ist jedoch auch in der Präsenz möglich.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden.

## BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen werden von unserer Schule auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei wird stets auf die Einhaltung des Abstandsgebotes geachtet.

Bei Video- oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht.

Sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden, können außerunterrichtliche Veranstaltungen stattfinden.

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen im landesweiten Durchschnitt der vergangenen sieben Tage auf über 35 pro 100.000 Einwohner, sind außerunterrichtliche Veranstaltungen untersagt.

Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, werden durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so gestaltet, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen.

Stand: 15.10.2020